

# Schweizerische Statistische Gesellschaft.

## Protokoll der öffentlichen Jahresversammlung

vom 7./8. November 1919 in Basel.

### Erste Sitzung.

Freitag, den 7. November 1919.

Ort der Versammlung: Grossratsaal in Basel. Den Vorsitz führt der Präsident der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Milliet. Er eröffnet die Sitzung nachmittags  $\frac{1}{4}$  vor 3 Uhr.

An die weniger anspruchsvolle deutsche Fassung der Einladung sich haltend, verzichtet der Präsident auf einen eigentlichen discours d'ouverture. Dieses Verhalten wird ihm, sagt er, schon durch seinen noch immer wenig befriedigenden Gesundheitszustand nahegelegt; es empfiehlt sich aber auch aus Rücksichten auf die ausreichende Behandlung der wichtigeren Traktanden.

Vor allem begrüsst er herzlich die anwesenden Mitglieder der Gesellschaft und ihrer Sektionen; nicht minder herzlich die Gäste.

Als offizielle Vertreter von Behörden und wirtschaftlichen Vereinigungen sind ihm angemeldet worden:

#### Abordnungen des Bundes:

Politisches Departement: Jakob Möhr, Chef des schweizerischen Auswanderungsamtes (nachträglich an der Teilnahme verhindert).

Departement des Innern: Dr. M. Ney, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus.

Justiz- und Polizeidepartement: Fritz Trefzer, Direktor des schweizerischen Versicherungsamtes, und Dr. W. Friedli, dessen technischer Experte.

Volkswirtschaftsdepartement: Dr. Ed. Niederer, Abteilungssekretär im Bundesamt für Sozialversicherung.

Eisenbahndepartement: G. Rathgeb, Inspektor.

\* \* \*

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt, Luzern: Bohren, Subdirektor.

Schweizerische Nationalbank, Zürich: H. Schneebeli, Vorsteher des statistischen Bureaus.

Schweizerische Bundesbahnen, Kreis II, Basel: Fehr, Vorstand des Rechnungsbureaus, und Dr. Leupold, Direktionssekretär.

#### Abordnungen der Kantone:

Zürich, Direktion des Innern: E. Tobler, Regierungsrat (nachträglich an der Teilnahme verhindert), und F. Locher, Kantonsstatistiker.

Solothurn, Finanzdepartement: G. Kaufmann, Statistiker.

Basel-Stadt, Regierungsrat: Dr. A. Brenner, Vorsteher des Departements des Innern. Departement des Innern: Dr. O. H. Jenny, Kantonsstatistiker, und Daniel Kessler, Leiter der Arbeitslosenfürsorge.

Basel-Land, Direktion des Innern: E. Gräflin, Direktionssekretär.

Schaffhausen, Regierungsrat: Hiltbrunner, Finanzsekretär.

Appenzell A.-Rh., Regierungsrat: Merz, Ratschreiber (nachträglich verhindert).

St. Gallen, Regierungsrat: Wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt.

Graubünden, Departement des Innern: Wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt.

Aargau, Direktion des Innern: Stalder, Regierungsrat, und Dr. Traube, Direktionssekretär.

Thurgau, Regierungsrat: H. Schneller, Staatschreiber.

Vaud, Conseil d'Etat: Excuse sa non-participation (session du Grand Conseil).

Valais, Département de l'Intérieur: Excuse sa non-participation.

Neuchâtel, Département de l'Intérieur: Excuse sa non-participation.

Genève, Département du Commerce et de l'Industrie: G. Beurret, directeur du Bureau de recensement et de statistique.

Chambre de travail, Commission de surveillance: Excuse sa non-participation.

#### Abordnungen der Städte:

Zürich, statistisches Amt: Brüscheiler, Adjunkt.

Bern, statistisches Amt: Dr. Freudiger, Chef.

Biel, Gemeinderat: Verhindert.

Olten, Einwohnergemeinde: Dr. H. Dietschi, Stadtammann.

Lausanne, direction de police: Excuse sa non-participation.

### Abordnungen

der wirtschaftlichen Vereinigungen:

Schweizerischer Gewerbeverein: Krebs, Sekretär.

Gewerkschaftsbund: Karl Dürr, Sekretär (nachträglich verhindert).

Basler Handelskammer: Dr. Henrici, I. Sekretär.

Basler Volkswirtschaftsbund: Dr. M. Fahrländer, Sekretär.

### Von korrespondierenden Mitgliedern im Auslande

sind Entschuldigungsschreiben mit Glückwünschen für unsere Tagung eingegangen von:

Prof. Dr. Georg von Mayr, Tutzing bei München.

Luigi Bodio, senatore del Regno, Rom.

Sollten Vertreter der *Presse* anwesend sein, so mögen sie nicht vergessen, dass die Presse mit unserer Gesellschaft im öffentlichen Wirken gemeinsame Ziele verfolgt und uns daher Schutz und Förderung sollte angedeihen lassen.

Vor 1914 folgte die Gesellschaft mit ihren Generalversammlungen jeweiligen Einladungen der Kantonsregierungen. Seither bestimmt sie, der Qual der Wahl unter den nie fehlenden mehrfachen Einladungen ausweichend, den Ort der Versammlung unabhängig von solchen. Aber wie 1916 Zürich, so hat ihr heuer Basel-Stadt seine Sympathie bewiesen, indem es ihr in diesem schönen Bau Gastrecht gewährt und ein Regierungsmitglied offiziell zur Begrüssung abordnet. Wir verdanken der Behörde ihr Wohlwollen.

Über die schweren sechs Jahre, die seit ihrer Neukonstitution verflossen sind, wurde die Gesellschaft durch das Geschick leidlich gut hinweggetragen. Die Zahl der *Mitglieder* und *Abonnten*, die 1913 bloss 386 betrug, ist bis 1918 auf 685 angewachsen. 1919 wird möglicherweise ein kleiner Rückgang eintreten. Freiwillige Austritte sind selten. Selbst Mitglieder, die ins Ausland gehen, brechen ihre Beziehungen zu uns nicht ab. Doch hält der Tod überreiche Ernte. Die Zeitschrift kann nicht allen Dahingegangenen einen Nachruf widmen. Wir gedenken deshalb an dieser Stelle besonders liebevoll derer, die in ihrem Leben die Pflicht an uns und unserm vaterländischen Streben mit bescheideneren Kräften und ohne Anspruch auf den Ruhm der Öffentlichkeit erfüllt haben. Der Wert des Menschen liegt nicht nur, vielleicht nicht einmal überwiegend, in seinen sichtbaren Werken, sondern in seinem lebendigen Wirken als Persönlichkeit.

Trotz der Zunahme der Mitglieder und Abonnenten haben die Kriegsjahre unsere *Finanzen* ungünstig beeinflusst. Unsere Einnahmen erfuhren seit 1914 vorab durch Herabsetzung der Bundessubvention eine empfind-

liche Einbusse; die Ausgaben erhöhten sich namentlich durch die anhaltende Steigerung der Erstellungskosten der Zeitschrift. Dennoch ist es gelungen, eine Reserve anzulegen. Sie stammt — und das ist besonders erfreulich — nahezu ganz aus den seit 1917 erbetenen freiwilligen Beiträgen. Da solche aber auf die Dauer nicht in genügender Höhe zu gewärtigen sind, muss wohl ab 1920 auf etwelche Erhöhung der Mitgliederbeiträge und Abonnementspreise Bedacht genommen werden.

Nach den Statuten sollte sich die *Generalversammlung* alljährlich wiederholen. Infolge der Hemmnisse aus den Weltwirren aber ist die heutige seit 1913 erst die zweite. Unsere Gesellschaft, aus den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung sich rekrutierend und zu nicht kleinem Teile selbst wieder aus juristischen Personen bestehend, empfindet nicht in gleich starkem Masse, wie manch andere Vereinigung, das Bedürfnis nach persönlicher Fühlungnahme unter den Mitgliedern. Und doch haben unsere Jahresversammlungen nicht bloss Wert und Bedeutung als Manifestationen nach aussen; die Teilhaber möchten im Rahmen des Möglichen auch in den an die ernstesten Verhandlungen sich anschliessenden zwanglosen Zusammenkünften sich finden und zeigen, dass die angeblich trockenen Tabellenknechte nach saurer Arbeit auch frohe Feste zu feiern wissen. Dazu ist an der diesjährigen Tagung ebenfalls Gelegenheit geschaffen.

Die *Zeitschrift* der Gesellschaft, unser Sprachrohr zwischen den Jahresversammlungen, wird in ihrem Wert dank der Sachkenntnis, Geschicklichkeit und Arbeitsfreude des Redaktors überall anerkannt. So schreibt der weltbekannte Statistiker von Mayr in einem Briefe an den Sprechenden: „An dieser Zeitschrift habe ich eine wirkliche Freude. Sie nimmt in der staatswissenschaftlichen Literatur eine bedeutende Stelle ein.“

Es ist sonst Brauch des Präsidenten, die *Stadt* zu preisen, die unsere Tagung beherbergt; die Versuchung, dies zu tun, ist für den Vorsitzenden besonders gross, da er, als Basler, die Ehre und Freude hat, Ihre Verhandlungen in seiner lieben Vaterstadt zu leiten. Doch hält ihn gerade dieser Umstand zurück; er darf nicht gewissermassen im eigenen Hause den Ruhm der Familie künden.

Basel-Stadt ist der kleinste der Schweizerkantone, und gewiss hat auch dieser mein Heimatkanton im Verlauf seiner Geschichte mehr als einmal an den Folgen zu tragen gehabt, welche die räumliche Enge und die Beschränkung des Aufgabenkreises, die diese mit sich bringt, naturgemäss hervorrufen. Allein Verengung und Beschränkung erzeugen in ihrer konzentrierenden Wirkung auch vermehrte Leistungsfähigkeit und Kraft. Im Bilde ausgedrückt, ist es darin mit

Basel etwa so wie mit dem Rheinstrom, in dessen Knie es eingebettet ist. Die rasche Wendung, die der stolze Strom in grauer Vorzeit genommen hat, brachte eine starke Einengung des Flussbettes mit sich, schuf aber gleichzeitig eben dadurch den solidesten Grund, den der Rhein in seinem langen Laufe aufweist. Das aber wieder erlaubte schon früh, hier in Basel eine feste Brücke zu schlagen, über die und unter der seit Jahrhunderten materieller und geistiger Verkehr fruchtbringend hin- und herwoht.

Von den zahlreichen Baslern, deren Namen wegen des fördernden Einflusses ihrer Träger auf Statistik und Volkswirtschaft in Erinnerung zu rufen wären, sei heute nur einer genannt: *Isaak Iselin*. Sein Leben und sein Lebenswerk sind auch jetzt noch nicht völlig ausgeschöpft. Seine 1757 erschienene Schrift „Freimütige Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt“ ist von denselben Ideen getragen wie die zwei Jahrzehnte nach dem Erscheinen der Schrift durch ihn gegründete Gemeinnützige Gesellschaft; von denselben Ideen, die den Bestrebungen auch unserer schweizerischen statistischen Gesellschaft zugrunde liegen, dem Willen, mit der Pflege von Statistik und Volkswirtschaft der Allgemeinheit zu dienen, durch sie alles das, was gut, was löblich, was gemeinnützig ist, zu fördern, aufzumuntern und auszubreiten.

Statistik und Statistiker standen lange in üblem Ruf und auch derzeit noch denken viele unfreundlich und abweisend von ihnen. Wir dürfen aber ebenfalls sagen: wir Statistiker sind besser als unser Ruf. Gewiss müssen auch wir den Tribut zahlen, der auf jeder Menschentätigkeit lastet und der in den Worten des Dichters Ausdruck findet: „es irrt der Mensch, solange er strebt“. Wir wollen und dürfen aber auch die Hoffnung und den Glauben nicht aufgeben, deren Erfüllung uns der Ausspruch desselben Dichters verheisst: „Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.“

Herr Regierungsrat Dr. **R. Brenner**: Basel weiss die Ehre wohl zu schätzen, die die Gesellschaft mit ihrer Tagung der Stadt antut. Er heisst daher die Gesellschaft willkommen; vor allem heisst er willkommen Herrn Prof. Dr. Milliet, den Präsidenten der Gesellschaft, und Herrn Dr. Ney, den Direktor des Schweizerischen Statistischen Bureaus.

Seit der letzten Basler Tagung im Jahre 1912 hat die Gesellschaft durch den Tod zwei hervorragende Mitglieder verloren, Herrn Direktor Kummer und Herrn Prof. Kinkelin. Ihrer möchte er hier gedenken. Ist doch jene Tagung für die meisten der Anwesenden die letzte Gelegenheit zum persönlichen Verkehr mit den beiden Verstorbenen gewesen.

Aber gerade der persönliche Verkehr, die Freude an der Bekanntschaft darf nicht unterschätzt werden. In diesem Sinne wünscht er der diesjährigen Tagung guten Erfolg.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Regierungsrat Brenner für seine liebenswürdigen Worte. Er benützt die Gelegenheit, Herrn Prof. Dr. Schmid dafür Dank zu sagen, dass er die Mitglieder durch die öffentliche Kunstsammlung führen will. Des weitern gibt er von einigen Druckfehlern im Einladungsschreiben Kenntnis und teilt mit, dass der erste Votant, Herr Prof. Grossmann, erkrankt sei, und dass Herr Direktor Blau von der eidgenössischen Steuerverwaltung in besonders anerkennender Weise sich bereit erklärt hat, in letzter Stunde für ihn einzuspringen.

Herr Dr. **W. Zollinger-Zürich** referiert darauf über die Organisation der schweizerischen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung (siehe S. 233 des vorliegenden Heftes der Zeitschrift).

An den Vortrag des Herrn Dr. Zollinger schliesst sich an das Votum des Herrn **H. Blau**, Direktor der eidgenössischen Steuerverwaltung über die finanzielle Grundlage des geplanten Versicherungswerkes (siehe S. 245 des vorliegenden Heftes der Zeitschrift).

Die Diskussion zeitigt folgende Meinungsäusserungen.

Herr Prof. Dr. **P. Speiser** will sich zur finanziellen Seite der Sozialversicherung zwei Bemerkungen gestatten. An der Botschaft des Bundesrates vermisst er genaue Angaben über die Höhe des Gesamtbedarfes und der Leistungen an Renten. Die Botschaft enthält darüber in ihrem Anhang nur persönliche Bemerkungen von Dr. Nabholz. Nach privaten Äusserungen von Nationalrat Sulzer rechnet die nationalrätliche Kommission mit einer Altersgrenze von 65 Jahren, einer Rente von Fr. 600 und einem Gesamtbedarf von 150 Millionen jährlich, für die der Bund und die Kantone je 35 Millionen, die Arbeitgeber 80 Millionen aufbringen sollen. Diese Angaben decken sich hinsichtlich der Gesamtsumme ungefähr mit den heutigen Ausführungen des Herrn Dr. Zollinger; dagegen gibt dieser eine andere Verteilung an (Bund und Kantone 98 Millionen, Private 52 Millionen).

Diese 150 Millionen sind eine ungeheure Last, und die Finanzierung der Versicherung wird noch grossen Diskussionen rufen. Vorläufig fehlt dazu freilich die Basis: genaue Angaben des Bundesrates. Gehen doch einstweilen noch die merkwürdigsten Ideen über die Höhe der Renten um; sie wird mit Fr. 500 bis Fr. 2500 angegeben.

Einer weiteren Ergänzung bedürfte der Entwurf zu einem Bundesbeschluss betreffend die Einführung

und Finanzierung der Sozialversicherung hinsichtlich der Quellen, aus welchen die Kantone ihre 50 resp. 35 Millionen zu schöpfen hätten. Vor dem Kriege brachten die Kantone im ganzen 40 Millionen direkte Steuern auf, im Kriege sind weitere 60 Millionen dazu gekommen. Nun sagt der Bund den Kantonen nicht, woher sie die neuen 50 Millionen nehmen sollen, sondern er sagt nur, woher sie dieselben nicht nehmen sollen, indem er die Erbschaftssteuer für sich mit Beschlagnahme belegt. Die Kantone, deren Finanzlage sich im letzten Jahr sehr verschlimmert hat, können diese neue Last nicht auch noch auf sich nehmen. Überhaupt ist dieses Eingreifen des Bundes in die direkten Steuern ein Bruch des Burgfriedens, der vor einem Jahr mit den Welschen abgeschlossen wurde. Auch ist in einzelnen Kantonen das rege sozialpolitische Leben nicht zu unterschätzen; diesem dürfen die Mittel nicht entzogen werden.

Dr. Renfer, Vizedirektor der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft, will sich zu zwei Punkten äussern, die in den heutigen Referaten nicht objektiv genug behandelt wurden. Einmal hat sich Dr. Zollinger ganz für das Umlageverfahren entschieden, obschon auch dieses seine Gefahren in sich birgt. Es beruht darauf, dass die Summe der Rentenleistungen eines Versicherungsjahres am Schlusse des Jahres durch die Zahl der Versicherten dividiert und der so gewonnene Betrag auf die Versicherungsnehmer als Prämie umgelegt wird. Dieses Verfahren muss es mit sich bringen, dass der Bedarf am Anfang klein ist, sich im zweiten Jahr verdoppelt, im dritten verdreifacht usw.; somit wird die Hauptleistung in die Zukunft verlegt. Dabei ist immer nur das zur Deckung der Rentenleistung notwendige Geld vorhanden, das ja auch genügt, wenn wir annehmen, der Staat sei ewig.

Das Prämiendeckungsverfahren bedingt schon im ersten Jahr eine höhere Leistung, doch hört das Steigen auf, sobald die Zahl der neuen Rentenfälle gleich der Zahl der ausscheidenden ist. Es ist also der gleiche Aufwand an Barmitteln notwendig; es tritt allein eine zeitliche Verschiebung der höchsten Leistung ein. Vom sozialpolitischen Standpunkt aus ist aber das System zu bevorzugen, das jeder Generation ihre eigenen Schulden zuteilt. Dies ist der Fall beim Prämiendeckungsverfahren, weil es nicht die Gegenwart auf Kosten der Zukunft entlastet.

Der Vorwurf komplizierterer Verwaltung kann dieses Verfahren auch nicht treffen. Die Freizügigkeit wird überhaupt nicht gefährdet; denn wer in Genf anfangs Prämien zu zahlen, kann in Basel ruhig damit fortfahren. Ein eidgenössisches Zentralbureau ist nicht zu vermeiden.

Der dem Prämiendeckungsverfahren gemachte Vorwurf der Kapitalansammlung auf Kosten der Industrie ist auch nicht berechtigt. Die Versicherung wird ihre Kapitalien sogar besser verwerten, als dies in der Industrie geschehen kann; denn jede grosszügige Versicherung muss in ihren Aufgabenkreis vorbeugende Massnahmen einbeziehen; hier wäre es die Anlage von Waldheimen, Sanatorien usw. für die Versicherten.

Zweitens vermisst auch Herr Renfer Angaben über die Höhe der Renten und Gesamtlasten. Die Angaben von Dr. Nabholz sind zu überprüfen. Vor allem sieht er nur eine Klassenversicherung vor; denn er rechnet mit einer Million Versicherter. Bei der Volksversicherung beläuft sich diese Zahl bedeutend höher. Auch las man in der Presse schon von Renten von Fr. 2400; dem Lohnarbeiter kann aber nicht mehr als Fr. 40 Prämie abgenommen werden. Die Angaben von Dr. Nabholz und von Direktor Blau sind Minimalangaben, die in Wirklichkeit überstiegen werden müssen.

Weitgehende, wenn auch nicht ausreichende Mittel für die Sozialversicherung würde wohl ein Prämienanleihen aufbringen. Er vertritt hier das bekannte Projekt von Direktor Ott. Die Direktion der Nationalbank verwirft ein solches aus verschiedenen Gründen. Es gewänne aber viel für sich, wenn es in ähnlicher Form durchgeführt würde wie die zur Zeit aufliegende deutsche Sparprämienanleihe, deren Obligationen den Charakter eines Börsenpapiers erhalten werden.

Auf Antrag des **Vorsitzenden** wird der Beginn der morgigen Sitzung auf vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Direktor **Blau** möchte noch zwei Worte hinzufügen, weil er morgen wahrscheinlich nicht mehr da sein kann. Die Finanzpolitik des Bundes ist für die Kantone doch nicht so negativ, wie Professor Speiser sie dargestellt hat. Der Bund will die direkten Steuern so weit wie möglich den Kantonen belassen. Vom Ertrage der Erbschaftssteuer soll ja von vornherein die Hälfte den Kantonen zurückgegeben und darüber hinaus den Kantonen, die dabei einen Ausfall zu erleiden hätten, dieser Ausfall während einer Reihe von Jahren gedeckt werden.

Auch ist nicht zu vergessen, dass durch die Sozialversicherung eine hoch veranschlagte Entlastung der Kantone auf dem Gebiete der Armenfürsorge eintreten wird.

Die Frage des Prämienanleihens wird übrigens auch studiert, doch ist es vielleicht für die Bedarfsdeckung einer Sozialversicherung weniger passend.

Der **Vorsitzende** bemerkt, hinsichtlich des Prämienanleihens könne unter Umständen der Ausgang des deutschen Experiments lehrreich sein. Sein Spielcharakter werde aber immer anstössig bleiben. Er schliesst die Sitzung um 6 Uhr 50 Minuten.

## Zweite Sitzung.

Samstag, den 8. November, vormittags 9 Uhr.

Es wird die Diskussion zum Thema „Die Organisation der schweizerischen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherung“ wieder aufgenommen.

**Dr. W. Zollinger:** „Herr Dr. Renfer hat gestern im Gegensatz zu meinen Ausführungen das Prämiendeckungsverfahren empfohlen. Ich bin aber nach wie vor der Überzeugung, dass das Umlageverfahren nicht nur das allein zweckmässige, sondern auch das einzig durchführbare Rechnungsverfahren ist.“

Herr Dr. Renfer macht geltend, dass beim Umlageverfahren die Leistungen, mit Null beginnend, von Jahr zu Jahr steigen, bis schliesslich ein Beharrungszustand erreicht wird, und dass dadurch die Eintrittsgeneration zuungunsten der späteren Generationen entlastet wird. Auch Nabholz erwähnt dies im Anhang zur bundesrätlichen Botschaft. Er sagt aber ausdrücklich und richtigerweise, dass dies nur der Fall wäre, wenn sich das Prämiendeckungsverfahren auf die junge Generation der obligatorisch Versicherten, d. h. auf die Versicherten im Alter von 16—60 Jahren beschränken würde. Nun ist aber wohl zu beachten, dass diejenigen Personen, die bei Beginn der Versicherung bereits invalid sind oder die Altersgrenze, welche zum Bezug der Alterspension berechtigt, überschritten haben, von Anfang an anspruchsberechtigt sind. Ist ihr Anspruch gleich hoch wie derjenige der obligatorisch Versicherten, so besteht der Beharrungszustand von Anfang an. — In meinem Referat habe ich beantragt, die Leistungen an diejenigen Versicherten, welche ein gewisses Alter überschritten haben, abzustufen. Dadurch entsteht allerdings eine steigende Gesamtbelastung. Diese Steigerung ist aber nur als ein Übergangsstadium zu betrachten und hat den Zweck, die Einführung der Sozialversicherung überhaupt und den Einschluss der Hinterlassenenfürsorge im besondern zu erleichtern. Diese Steigerung liegt begründet im Grundsatz von Leistung und Gegenleistung und ist keineswegs als eine Entlastung der Eintrittsgeneration zuungunsten der späteren Generationen zu betrachten.

Ich will nun versuchen, meine Ansicht zu begründen, dass nur das Umlageverfahren in reiner Form durchführbar ist.

Das Prämiendeckungsverfahren kann mit oder ohne Eintrittsdefizit durchgeführt werden. Ein Eintrittsdefizit würde dann nicht bestehen, wenn man die Durchschnittsprämie bestimmt, deren Barwert ausreicht, um die sofort beginnenden und künftigen Leistungen der gesamten Eintrittsgeneration zu decken. Dieses Verfahren käme aber dem Umlageverfahren gleich, so dass es sich nur noch um einen Streit über die Be-

zeichnung handeln würde. Von der vorübergehenden Abstufung der Leistungen an die Versicherten, die ein gewisses Alter überschritten haben, sowie vom Bevölkerungszuwachs sehen wir der Einfachheit halber ab. Das eigentliche Prämiendeckungsverfahren besteht jedoch darin, dass man von einer gewissen Prämie, z. B. von der Prämie eines 16jährigen ausgeht. Da in der Eintrittsgeneration jedes Alter vertreten ist, wird diese Prämie nicht ausreichen, um die künftigen Leistungen zu decken, und es entsteht daher ein Eintrittsdefizit. Dieses Eintrittsdefizit würde sich bei den in meinem Referat vorgesehenen Leistungen auf zwei bis drei Milliarden Franken belaufen, vorausgesetzt, dass sich das Prämiendeckungsverfahren nicht auf die junge Generation der obligatorisch Versicherten beschränkt. Dieses Defizit zu decken, ist tatsächlich unmöglich. Aus diesem Grunde kann denn auch von einem Prämiendeckungsverfahren nicht die Rede sein.

Eine weitere Möglichkeit wäre die, dass das Defizit nicht gedeckt, sondern nur verzinst wird. Dann gelangen wir aber, wie dies im Anhang zur bundesrätlichen Botschaft der Fall ist, wiederum zum Umlageverfahren. Wird das Defizit zum Teil gedeckt, zum Teil verzinst, so wird die jährliche Belastung um den Zinsertrag des gedeckten Teils ermässigt. Das gleiche ist beim Umlageverfahren der Fall, wenn ein Fonds zur Verfügung steht, dessen Zinsen zur teilweisen Deckung des jährlichen Umlagebetrages verwendet werden können.

Eine letzte Möglichkeit besteht darin, dass der Bund das Eintrittsdefizit durch ein Anleihen deckt. In diesem Falle hätte er ausser der nach Verrechnung des Defizits verbleibenden jährlichen Belastung eine Zinsschuld an die Obligationen gläubiger zu entrichten. Andererseits würde der Bund aus den erhaltenen Geldern Nutzen ziehen. Ist die Rentabilität so gross, dass daraus die Obligationenzinsen bestritten werden können, so liegt in diesem Verfahren rechnerisch weder ein Vor- noch ein Nachteil. Die jährliche Belastung aus der Versicherung wäre wiederum dieselbe wie beim Umlageverfahren. Nun ist es aber sehr wohl möglich, dass die Rentabilität eine kleinere ist oder dass die Sozialversicherung zum Vorteil von andern Betrieben des Bundes, die das Geld erhalten, benachteiligt wird. Ich denke z. B. an die Möglichkeit, dass die aufgenommenen Gelder den Bundesbahnen zur Elektrifikation zu günstigeren Bedingungen überlassen werden, als sie der Sozialversicherung zu stehen kämen. Haben die Bundesbahnen Geld notwendig, so ist es aber ganz überflüssig, zur Aufnahme desselben den Umweg über die Sozialversicherung zu machen. Das Eintrittsdefizit durch Anleihen zu decken, ist nicht zweckmässig. Es hätte nur dann einen Wert, wenn daraus ein tat-

sächlicher Gewinn für die Sozialversicherung entstehen würde. Zu diesem Zwecke befürwortet Herr Dr. Renfer den Plan von Herrn Direktor Ott und die Motion Hirter betreffend Aufnahme eines Prämienanleihs. Der Bundesrat hat bekanntlich diese Anträge, gestützt auf ein Gutachten der Schweizerischen Nationalbank, abgelehnt. Ich halte diese Ablehnung für richtig, denn es ist nicht Sache des Bundes, die Lotterielust der Bevölkerung auszunutzen. Es sei im übrigen darauf aufmerksam gemacht, dass der Bund sich mit sehr mässigem Gewinne bescheiden müsste. Die Sache wäre nur lohnenswert, wenn das Anleihen ein langfristiges wäre. Bei den heutigen ungünstigen Zinsverhältnissen ist es aber nichts weniger als ratsam, eine Verpflichtung auf Jahrzehnte einzugehen. Ein Prämienanleihen könnte, wie gesagt, nur als Zinsquelle in Frage kommen. Am Rechnungsverfahren der Sozialversicherung würde dadurch nichts geändert.

Herr Dr. Renfer hat sodann darauf hingewiesen, dass beim Umlageverfahren die Eintrittsgeneration zum Nachteil der späteren Generationen entlastet werde. Ich habe bereits eingangs erwähnt, dass dies nicht der Fall ist und möchte hier nur noch beifügen, dass die zeitliche Verteilung der Lasten dieselbe ist beim Umlageverfahren wie beim Prämiendeckungsverfahren, sofern das Eintrittsdefizit nicht tatsächlich, das heisst durch Steuern oder Beiträge gedeckt wird. Eine jede Generation hat für die mit ihr lebenden Greise, Invaliden, Witwen und Waisen aufzukommen. Da wird man kaum von einer unrechtmässigen Verschiebung der Lasten sprechen können.

Nun noch ein letzter Punkt. Herr Dr. Renfer hat geltend gemacht, dass die durch das Prämienanleihen aufgenommenen Gelder im Heilverfahren, das der Invalidenversicherung anzugliedern wäre, Verwendung finden könnten. Es wird sich hier wohl um die Errichtung von Heilstätten (Sanatorien, Krankenhäusern etc.) handeln. Dabei ist aber zu beachten, dass heute unsere Kranken und Invaliden auch gepflegt werden, so dass die Errichtung einer grossen Zahl von Heilstätten wohl nicht vonnöten ist. Es handelt sich also hier nicht um Hunderte von Millionen, sondern um einige Millionen, wofür, wenn es nötig ist, der Bund den Hypothekarkredit beanspruchen oder ein kleines Anleihen aufnehmen kann. Das ist eine Sache für sich und hat mit dem Rechnungsverfahren für die Sozialversicherung nichts zu tun.

Ich komme also zurück auf die eingangs aufgestellte Behauptung, dass nur das Umlageverfahren zweckmässig und durchführbar ist. Das Prämiendeckungsverfahren wäre nur dann notwendig, wenn man sich auf die Liquidation hin rüsten wollte. Zu diesem Zwecke müsste aber das Eintrittsdefizit durch

Steuern und Beiträge wirklich gedeckt werden. Das ist aber in absehbarer Zeit nicht möglich und auch nicht notwendig.

Herr Dr. **Ed. Niederer**, Abteilungssekretär beim Bundesamt für Sozialversicherung, findet es verständlich, dass der Bundesrat in seiner Botschaft, die erst neue Verfassungsbestimmungen des Bundesrates erklären soll, noch keine näheren Kostenangaben macht. Die ganze Versicherung ist dazu noch zu sehr im Anfangsstadium, ist doch noch nicht einmal entschieden, ob Klassen- oder Volksversicherung, und wenn Klassenversicherung, welche Personenkreise, welche Altersgrenzen und welche Renten in Betracht kommen. Zweck der bundesrätlichen Botschaft war eben auch, Aufschluss über die möglichen Leistungen zu gewinnen.

Herr **Krebs**, Sekretär des schweizerischen Gewerbevereins, teilt mit, dass der schweizerische Gewerbeverein die Einführung der Sozialversicherung lebhaft begrüsst. Er wünscht eine obligatorische Versicherung nicht nur des eigentlichen Lohnarbeiters, sondern aller derer, die durch ihre Tagesarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen. Zu warnen ist aber vor einer allzu hohen Belastung der Arbeitgeber mit Beiträgen an die Versicherungskosten. Im Privatbetriebe wird auch ohne offizielle Versicherung für den alten, langjährigen Arbeiter gesorgt, indem er bei verminderter Arbeitskraft mit vollem Lohn weiter arbeiten darf. Eine doppelte Belastung wird aber der Betriebsinhaber nicht auf sich nehmen, sondern er wird den alten Arbeiter entlassen. Übrigens müsste er auch zu Unrecht für die gesamte Prämienleistung seiner Arbeiter aufkommen, denn der Arbeiter schafft nicht nur im Interesse des Betriebsinhabers, sondern für die ganze Gesellschaft.

Der kleinere Unternehmer hat schon wegen der Arbeitslosenunterstützung und wegen seiner Beiträge an die obligatorische Unfallversicherung, verbunden mit den schwierigen Arbeitsbedingungen der Kriegsjahre, Betriebsreduktionen vornehmen müssen, was die von der Volkswirtschaft verurteilte Konzentration der Betriebe zur Folge haben muss.

Herr **Trefzer**, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, führt aus, dass die Grundlage einer Versicherung, die stabile Kaufkraft des Geldes, für den Schweizer Franken nicht gewährleistet ist. Der Rentenbetrag wird in Franken ausgedrückt; unsicher ist dabei, welchen Wert diese Rente haben wird, wieviel Ware für die Fr. 600 zu erhalten sein wird. Durch Rückkehr zur Goldwährung oder durch ein Notenemissionsgesetz muss die Kaufkraft des Frankens festgesetzt werden. — Ferner hängt mit der Versicherung die Frage des Zinses eng zusammen. Man spricht immer von den Zinsen, die der Bund als Schuldner aufzubringen hat, und sieht nicht, dass damit gerade

jenes arbeitslose Einkommen geschaffen wird, das die Ursache eben der sozialen Not ist, die durch die Sozialversicherung behoben werden soll.

Herr Dr. **Renfer** kann Dr. Zollingers Ansicht über das Umlageverfahren nicht teilen. Es ist eben doch eine steigende Belastung vorhanden. Denn auch Dr. Nabholz stellt fest, dass der Beharrungszustand eventuell eintrete, wenn für alle Rentner die Rentenhöchstleistung eingetreten ist. Er gibt aber zu, dass das reine Prämiendeckungsverfahren nicht möglich ist.

Das Wichtigste ist aber das Aufbringen von Kapital für das Heilverfahren, wofür eine kleine Bundesanleihe von 1—2 Millionen Franken nicht genügen kann.

Dagegen ist nicht gesagt, dass der Bund einen Zinsverlust machen muss; es ist im Gegenteil ein Gewinn vorauszusetzen.

Dr. **Fr. Mangold**, Vorsteher des eidgenössischen Fürsorgeamtes, glaubt, dass Direktor Blau mit Unrecht eine Weiterbelastung des Budgets durch eine Arbeitslosenversicherung befürchte. Der Ausbau der Arbeitslosenfürsorge zur Versicherung kann aus innern Gründen nicht vor sich gehen. Es wird bei einer Subventionierung der Arbeitslosenkassen bleiben, die sich am besten nach Berufen durchführen lassen. Die Kriegsgewinnsteuer hat ja einen Arbeitslosenfonds von 70 Millionen Franken geschaffen, von dem nach Abzug der bisherigen Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen noch ein Betrag von 35 Millionen Franken übrig bleibt, der genügen wird.

Dr. **H. Freudiger**, Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Bern, findet, dass Herr Trefzer den Nagel auf den Kopf getroffen habe, wenn er die Währungsfrage in den Vordergrund gerückt habe. Dieses Grundproblem muss gelöst werden. Was hat ein Familienvater davon, wenn er weiss, er erhält einmal eine Rente von Fr. 600, dabei aber der Wert des Frankens immer mehr abnimmt? Eine Grundlage für die Bearbeitung dieses Problems bilden die von den Statistikern der Schweiz unternommenen Aufstellungen von Haushaltsrechnungen; 300 solcher sind augenblicklich im Entstehen. Mit ihrer Hilfe kann die Kaufkraft des Frankens für 1919 festgestellt werden. Bisher hatte man nur die unzuverlässigen Angaben des Vereins schweizerischer Konsumvereine. Das schweizerische statistische Bureau sollte dieses Unternehmen nur besser unterstützen! Auf Grundlage dieser Haushaltsrechnungen wären die Renten dann in einen festen und einen beweglichen Teil, der sich automatisch den Lebenskosten anpasst, zu zerlegen. Es handelt sich da um eine alte Idee. Zu ihrer Verwirklichung erwartet er die Unterstützung der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft.

Der **Vorsitzende**: Das Komitee hat schon vor Jahren eine Subsidie zur Unterstützung dieses Werkes bewilligt, die aber wieder zurückgezogen wurde, weil es von den Statistikern nicht zur Zeit fertiggestellt wurde.

Dr. **Freudiger** erwartet nur die moralische Unterstützung der Gesellschaft, um an massgebender Stelle den Begehren mehr Nachdruck zu verleihen; bewilligt der Bund doch nur Fr. 15,000.

Der **Vorsitzende** ist nach der fiskalischen Seite hin durch Gutachten gebunden und möchte daher zur Diskussion nur einige ganz allgemeine Bemerkungen hinzufügen.

Wird die Frage aufgeworfen, ob unser Volk die Last der Sozialversicherung tragen kann, so ist zu sagen, dass deren Aufgaben heute ja schon zu einem grossen Teil erfüllt werden, es sich also mehr nur um eine Neuorganisation dieser Leistungen als um wirklich neue Lasten handelt. — Käme ein Entscheid zwischen Versicherung und Fürsorge auf dem Weg der Steuerdeckung in Frage, so müsste das zweite Verfahren, die Fürsorge, als das einfachere erscheinen. Auch wird ihr kaum, wie Dr. Zollinger meint, der Vorwurf der Armenunterstützung gemacht werden können. Sie würde eine Institution werden analog etwa der obligatorischen und unentgeltlichen Primarschule, die ganz auf Kosten des Staates existiert und die gleich andern staatlichen Einrichtungen nicht auf dem Gebührenprinzip aufgebaut ist.

Zu den von Dr. Renfer besprochenen Aufgaben des „Heilverfahrens“ soll auch von anderer Seite Geld aufgebracht werden, so z. B. durch die projektierte Erweiterung des Alkoholmonopols in der Fassung der nationalrätlichen Kommission.

Die weitgehenden Probleme, die Herr Trefzer aufgeworfen hat, können schwerlich nur so nebenbei erledigt werden, sondern müssten Gegenstand einer eigenen Diskussion bilden. Die Frage der Anpassung der Rente an die Lebenskosten weist letzten Endes in die Richtung einer Naturalrente, eines Kommunismus der Konsumtion, wie er in Sparta bestand und rudimentär teilweise auch heute noch vorkommt.

Dr. **Zollinger**: Es ist darauf hingewiesen worden, dass es viele Arbeitgeber, insbesondere diejenigen des Kleingewerbes, sehr empfinden würden, wenn sie, ungeachtet der bestehenden Belastung aller Art, noch zu Beiträgen für die Alters- und Invalidenversicherung herangezogen würden. Trotz der guten Gründe, die dagegen geltend gemacht werden, wird man doch die Arbeitgeber heranziehen müssen; denn wer eine Arbeitskraft gebraucht, hat auch für deren Amortisation (Alters- und Invalidenfürsorge), sowie für deren Erneuerung (Fürsorge für Witwen und Waisen) aufzu-

kommen. Hingegen möchte ich die Ansicht unterstützen, dass die Belastung in mässigem Rahmen bleibt, und dass insbesondere diejenigen Arbeitgeber privilegiert werden, die durch eigene Einrichtungen ihrer Fürsorgepflicht ganz oder zum Teil nachkommen. Ich habe in meinen Berechnungen einen Gesamtbeitrag der Arbeitgeber von 19 Millionen Franken vorgesehen. Es ist dies eine unbedeutende Belastung.

Dem Postulat des Herrn Direktor Trefzer, die Leistungen aus der Sozialversicherung der jeweiligen Kaufkraft des Geldes anzupassen, wird man nicht anders nachleben können, als indem man ein möglichst bewegliches und anpassungsfähiges System wählt, so dass man die Leistungen den Verhältnissen anpassen kann. Diese Beweglichkeit ist am meisten gewährleistet beim System der allgemeinen Volksfürsorge mit Umlageverfahren.

Herr Dr. Renfer ist der Meinung, dass bei den Berechnungen von Nabholz im Anhang zur bundesrätlichen Botschaft der Beharrungszustand erst nach Jahren erreicht werde. Ich verweise ihn auf die Ausführungen von Nabholz auf Seite 223 der Botschaft, wo das Gegenteil behauptet wird.

Die Kosten des Heilverfahrens habe ich nicht auf 1—2 Millionen Franken geschätzt, sondern ich sprach von einigen Millionen Franken, indem ich über die Belastung keine nähere Untersuchungen angestellt habe. Im übrigen scheint mir gerade für das Heilwesen das Umlageverfahren ohne weiteres gegeben zu sein, denn die Fürsorgetätigkeit gleicht der Krankenversicherung, wo ja dieses Rechnungsverfahren üblich ist.

Der **Vorsitzende** erklärt die Diskussion für geschlossen und erteilt Herrn Dr. **Paul Gross**, Kantonsstatistiker des Kantons Aargau, in Aarau, das Wort zu seinem Referate über **Kooperation und Arbeitsteilung in der schweizerischen amtlichen Statistik**.

**Dr. P. Gross:** Vor etwa fünf Jahren hat Ihr Referent Thesen zu diesem Thema aufgestellt und etwas später dieselben in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1915, S. 1, ausführlich begründet. Seitdem hat sich manches auf unseres Gottes Welt geändert, zum Bessern oder zum Schlechtern. Was unser Gebiet betrifft, so kamen nun mit einem Male weitere Kreise zur Einsicht, dass eigentlich statistische Daten allerorts mangeln. Wir finden diese Erscheinung allerdings nicht bloss in der Schweiz, von welcher wir darzutun versuchten und wohl auch dargetan haben, dass sie in bezug auf die Ausgestaltung der Sozial- und Wirtschaftsstatistik keineswegs an der Spitze marschiere, sondern auch in andern Staaten. Diesem Übelstande sollte abgeholfen werden durch eine Anzahl von Bestandesaufnahmen und andern Erhebungen ad

hoc. Natürlich können solche Aufnahmen an sich nur als Surrogate gelten. Die lang andauernde Beobachtung und statistische Beschreibung ersetzen sie niemals. Ob aber die gezogenen Lehren für die Zukunft andauern, ob man sich entschliessen kann, einmal nicht nach dem unmittelbaren Nutzen, der aus einer Statistik zu ziehen ist, zu fragen, sondern die geleistete Arbeit als Vorbereitung für vielleicht später wieder einmal kommende schwere Zeiten betrachtet, das ist doch wohl noch fraglich. Die gesteigerte statistische Produktion der letzten Jahre löste bei uns nicht ungemischte Freude aus.

Wenn wir diese wenigen Sätze unserm eigentlichen Thema vorausschicken, so deshalb, weil man eigentlich annehmen könnte, dass diese Verhältnisse selten günstiger gewesen wären, um unsere Thesen zum Teil in die Praxis umzusetzen, um so mehr, als es sich um ausserordentliche Aufgaben handelte, und bei allfälligem Misslingen des Versuches kein Präjudiz vorgelegen hätte für dessen Wiederholung bei ordentlichen Erhebungen. Die Erfahrung hat aber leider, wie wohl alle Kollegen aus Kantonen und Städten bestätigen werden, uns gelehrt, dass, wie die Dinge nun einmal liegen, ernsthaft gar nicht daran gedacht werden kann, meine Thesen in die Praxis überzuführen. Ein Beispiel möge dies erhärten. Im Frühjahr 1918 sassen die kantonalen und kommunalen Statistiker in Zürich zusammen. Ausser der Verwendung der elektrischen Zählmaschinen für die Aufarbeitung der Volkszählungen kamen auch die bei den damals schon gemachten ausserordentlichen Erhebungen gemachten Erfahrungen zur Sprache. Allgemein wurde betont und bewiesen, dass z. B. bei der Kartoffel- oder der Dörrfutterbestandesaufnahme zu bürokratisch vorgegangen worden sei, und dass es dringend erwünscht wäre, wenn solche Fragen zukünftig mit den Fachleuten besprochen würden. Der Erfolg unserer Eingaben war gleich Null. Wieder wurden z. B. Aufnahmen über die Getreideerträge gemacht, die einfach kein Resultat ergeben konnten und übrigens nicht einmal richtig ausgebeutet werden. Wieder kam eine Anbaustatistik, die ja gegenüber der ersten einige Verbesserungen aufweist, bei welcher aber die kantonalen Statistiker, die sich doch teilweise intensiv mit Landwirtschaftsstatistik befassen, abermals in keiner Weise konsultiert wurden. Dazu kommt, dass bei den Bestandesaufnahmen geradezu unsinnige Kontrollarbeiten in einer viel zu kurzen Frist verlangt wurden. Für uns ist es ganz gleichgültig, wer diese Erhebungen anordnete und welche Vertrauensmänner mithalfen, die Fragebogen etc. zu entwerfen: Wir sehen daraus immer nur das „Nein“, und wie steht es mit der inzwischen ins Leben getretenen statistischen Zentralkommission? Kein einziger amtlicher Statistiker eines Kantons oder einer

Stadt wurde gewürdigt, in sie berufen zu werden. Jetzt, nach wiederholten Eingaben, hat man uns einen Sitz bewilligt.

Nach all dem Gesagten und Erlebten ist es mehr als nur wahrscheinlich, dass unsere Thesen nur graue Theorie sind und bleiben werden. Es ist deshalb nicht unsere Absicht, uns in längern Ausführungen zu ergehen, und wir haben deshalb auch davon abgesehen, die Thesen zu modifizieren in diesem oder jenem Sinne, im Gefühle der völligen Machtlosigkeit. Trotzdem hätten gewiss gerade die Erfahrungen und Lehren der letzten Jahre eigentlich eher dazu führen sollen, dass dieser wichtigen Frage nähergetreten worden wäre. Eine neue europäische Krise sollte uns unbedingt nicht mehr so unvorbereitet auch in statistischer Beziehung treffen. Und unter den Nachwehen leiden wir noch genug. Eine Erinnerung: Als 1910 eine Anzahl von Städten im Anschluss an die Volkszählung eine Wohnungszählung veranstalten wollten, erhob sich von Bern aus ein unbegründeter Widerstand, und wenn die Erhebung doch durchgeführt worden ist, so musste dies fast in fraudem legis geschehen. Geschadet hat sie der Volkszählung aber nirgends. Wäre man in den heutigen Zeiten der Wohnungsnot nicht froh über eine umfassendere Erhebung, bei welcher die eidgenössische Zentrale die Schlussbearbeitung und Zusammenfassung übernommen hätte? Ob die für die nächste Volkszählung seitens der amtlichen Statistiker postulierte Wohnungszählung wieder die gleichen Widerstände trifft, wissen wir noch nicht.

Nun hat freilich Herr Dr. Ney in einer Arbeit in der Zeitschrift ausgeführt, dass meine Thesen durch die bisher vorgenommene teilweise Reorganisation des eidgenössischen statistischen Bureaus, durch die Erweiterung seines Arbeitsplanes und durch die inzwischen erfolgte Einsetzung einer statistischen Kommission, die schon beträchtliche Dienste geleistet habe, teilweise überholt seien. Indessen kann dies doch nur cum grano salis zugestanden werden, mit Ausnahme des Punktes betreffend Zentralkommission, die, wie erwähnt, nicht nach den Wünschen der amtlichen nicht-eidgenössischen Statistiker zusammengesetzt ist. Zu sagen ist, dass in den letzten Jahren faktisch diese Statistiker genau ebenso ferngehalten wurden bei der Anordnung statistischer Arbeiten wie früher. Anzuerkennen ist, dass der Bund die gegenwärtige Sammlung von Haushaltsrechnungen finanziell unterstützen und deren Schlussbearbeitung übernehmen will. Wir zweifeln nicht am guten Willen der dermaligen Leitung des eidgenössischen statistischen Bureaus, bemerken aber deutlich die vielen Widerstände, die zu überwinden sind, wenn die eben erwähnte Kooperation nicht eine Episode bleiben soll.

Im übrigen ist ja vor einigen Monaten eine bundesrätliche Botschaft betreffend Errichtung eines Arbeitsamtes erschienen, aus welcher hervorgeht, dass dieser Amtsstelle auch die Sozialstatistik im weitem Umfange überbunden werden soll. Damit würde die Frage insofern wieder verschoben, als eine ganz neue Instanz in Frage käme für die Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen statistischen Ämtern, wobei wohl zu beachten ist, dass die Botschaft diese Ämter nicht kennt. Daraus folgt, dass weder die statistische Zentralkommission, noch die Leitung des eidgenössischen statistischen Bureaus irgendwie für die Zukunft engere Beziehung garantieren können. Dass uns aber nicht damit gedient ist, wenn diese engern Beziehungen mehr oder weniger rein persönlicher Natur und demzufolge dem Wechsel unterworfen sind, ist klar. Ebenso klar, dass damit der Sache in keiner Weise gedient ist. Es ergibt sich daraus höchstens ein Leben von der Hand in den Mund. Gerade für die Aufgaben eines Arbeitsamtes, soweit sie statistischer Natur sind, gilt aber das in unsern Thesen Gesagte: Dass nämlich in sehr vielen Fällen eine den örtlichen Verhältnissen näherstehende Amtsstelle mit viel mehr Aussicht auf Erfolg eine Erhebung durchführen bzw. in Akten usw. niedergelegte zahlenmässige Angaben verarbeiten kann. Es ist also anzunehmen, dass das neue Amt volens nolens die Mithilfe kantonalen oder kommunalen Bureaux wird suchen müssen. Damit ist aber unsern Forderungen nicht Genüge getan, aus zwei Gründen: einmal können, sofern es sich um grössere Arbeiten handelt, diese den Arbeitsplan der betreffenden Amtsstellen, für dessen Durchführung sie verantwortlich sind, empfindlich stören, weil sie eben nicht in denselben aufgenommen werden können als Mithilfe ad hoc. Und zweitens entsteht dabei die grosse Frage nach Tragung der entstehenden Kosten. Man kann die Sache ansehen von welcher Seite man will: welches auch die eidgenössische Zentrale sei, die berufen wäre, mit den übrigen statistischen Amtsstellen zusammen zu arbeiten, es muss unbedingt nach einem festen Plan geschehen, und in dieser Richtung steht alles noch beim alten.

In sachlicher Beziehung halten wir auch gegenüber dem Plane auf Errichtung eines Arbeitsamtes an unserer Auffassung fest, dass es nämlich zweckmässiger ist, die Statistik nicht der Amtsstelle zu überbinden, welche die daraus gezogenen Schlüsse in die Praxis umsetzen muss. Die Widerstände wachsen dadurch! Diese Auffassung scheint auch Herr Direktor Ney zu teilen. Naturgemäss setzt dies aber voraus, dass nicht die statistische Amtsstelle an einem andern Strange zieht als die vollziehende: In concreto, dass nicht das eidgenössische statistische Amt Erhebungen anordnet,

welche für das Arbeitsamt überhaupt oder im gegebenen Augenblicke wenig Interesse haben und andere zurückstellt. Auch nach diesem Gesichtspunkte ist die statistische Zentralkommission nach zu engen Gesichtspunkten zusammengesetzt, wie ja überhaupt in ihr ausser dem statistischen Bureau keine weiteren statistischen Amtsstellen des Bundes vertreten sind.

Damit wollen wir schliessen. Nachdem unser Standpunkt ausführlich in der Zeitschrift begründet worden ist und seitdem keine Tatsachen vorliegen, die eine erhebliche Modifikation desselben bedingen würden, konnten wir uns kurz fassen. Möglicherweise zeitigt die Diskussion Ergebnisse, die auch uns zu weiteren Ausführungen veranlassen.

Dr. M. Ney, directeur du Bureau fédéral de statistique, déclare tout d'abord qu'il ne répondra pas aux attaques personnelles qui semblent devoir être le thème de la discussion choisi par les statisticiens cantonaux et communaux, il s'en tiendra aux idées générales et examinera la question d'une manière objective, en rappelant également tout d'abord le travail qui a été publié dans le fascicule I de 1919 du Journal de statistique. Quelques exemplaires de ce travail sont mis à la disposition des participants.

La création du Bureau fédéral de statistique date du 21 janvier 1860, elle repose sur la loi fédérale du 3 février de la même année. Dès les débuts de l'existence du Bureau fédéral, la tâche qui lui avait été attribuée se révèle très vaste et surtout dépasse les forces disponibles et les fonds mis à sa disposition. Dès les premières années des réclamations sont formulées de la part des personnes qui attendaient des merveilles de cette nouvelle institution. En 1868, dans le rapport de gestion du Conseil fédéral, la commission du Conseil national déclare les résultats du Bureau de statistique comme non complètement satisfaisants, elle déclare que cet état de choses est une conséquence imputable, non au personnel dirigeant, mais bien au contraire au fait de la délimitation toujours encore peu précise de la position et de la tâche de cet établissement, principalement dans ses rapports avec les administrations cantonales et la statistique cantonale. Il en résulta un rapport présenté à l'assemblée fédérale le 20 juin 1870, rapport qui aboutit à la loi fédérale du 23 juillet 1870 concernant les relevés officiels statistiques en Suisse.

Cette dernière loi règle les rapports entre les autorités cantonales et l'autorité fédérale; elle déclare que pour tous les relevés statistiques les autorités cantonales sont tenues de transmettre à l'autorité fédérale exécutive dans le délai fixé, les indications vérifiées demandées dans les formulaires. Pour toutes les recherches et tous les recensements statistiques les

frais résultant des dispositions générales, ainsi que des tableaux et de leur publication, seront à la charge de la Confédération; ceux concernant les recherches directes seront, par contre, supportés par les cantons.

Ce sont là les deux seules lois fédérales concernant le Bureau de statistique; elles sont toutes deux encore en vigueur. Or, les bureaux cantonaux et communaux voudraient actuellement que le bureau fédéral leur octroie largement de la manne fédérale, celle-ci ne saurait leur parvenir que sous la forme de subventions à accorder aux offices cantonaux, subventions qui devraient être décrétées par le Département de l'Intérieur et non par le Bureau fédéral de statistique régi par la loi de 1870.

Les idées de centralisation de la statistique et celles concernant la Commission fédérale de statistique ont été exposées dans le travail déjà mentionné intitulé „Quelques considérations concernant la statistique officielle“. Cette dernière commission comprenait déjà dans son sein un ancien directeur de la statistique fédérale et un ancien directeur de la statistique cantonale, qui tous deux continuent à s'occuper activement de la statistique. Outre ceux-ci il a été accordé une place à l'un des membres de la société importante des statisticiens intercantonaux (cette société compte huit membres). La commission fédérale de statistique est un organe consultatif pour le Département des finances, elle doit permettre la liaison des divers services de la statistique fédérale. Elle doit examiner quelles sont les tâches qui incombent au Bureau fédéral de statistique. Celui-ci après l'adoption du budget en décembre de chaque année, doit élaborer son programme des travaux pour l'année suivante, programme qui est soumis ensuite à l'approbation du Conseil fédéral et est publié ensuite dans la Feuille fédérale. Tout le monde est ainsi au courant du programme de la statistique du Bureau fédéral, et si ce dernier était mis au courant des programmes des autres services de la statistique cantonale et communale, il pourrait entrer en relations plus suivies avec eux. Des relations étroites existent déjà avec les divers services fédéraux, et cela pour le grand bien et le développement de la statistique fédérale, en premier lieu de la statistique dite sociale. Comme preuve il faut citer parmi les derniers travaux du Bureau fédéral le 3<sup>e</sup> volume du recensement de la population de 1910, qui contient des renseignements intéressants concernant la profession de la population active et sa structure sociale, la publication concernant le lieu de domicile et le lieu de travail, ainsi qu'une statistique presque achevée concernant les salaires en 1918. Cette dernière statistique est basée sur les matériaux fournis par la Caisse nationale des assurances contre les accidents de Lucerne. Nous avons ainsi ob-

tenu d'une façon indirecte des matériaux utiles, sans avoir eu recours à des questionnaires nouveaux, estimant de même que l'orateur précédant, qu'il faut éviter d'importuner trop souvent le public par des questionnaires de statistique, car plus ces questionnaires sont nombreux ou répétés, moins exactes sont les réponses.

Enfin pour terminer l'exposé des considérations générales le directeur désirerait voir la création d'un plus grand nombre d'offices cantonaux de statistique, ou tout au moins la désignation dans les cantons de personnes chargées de s'occuper des questions de statistique, personnes qui pourraient être appelées à prendre part aux discussions d'ordre pratique auxquelles le Bureau fédéral pourrait avoir recours lors d'enquêtes statistiques générales.

Dr. H. Freudiger, Vorsteher des statistischen Amtes der Stadt Bern, teilt die Hoffnungslosigkeit des Dr. Gross bezüglich bessern Zusammenarbeitens der kantonalen statistischen Ämter mit dem eidgenössischen statistischen Bureau und dankt ihm für die freimütige Art und Weise, mit der er die Verhältnisse kritisiert hat. Es ist nicht recht, dass die Kantonsstatistiker nie zur Ausarbeitung der Erhebungsformulare beigezogen werden, da sie doch die Erhebungen durchführen, mit den Erhebungsformularen an die Öffentlichkeit treten müssen.

Die ehemaligen amtlichen Statistiker in der statistischen Zentralkommission will er nicht heruntermachen. Tatsache ist aber, dass sich an diese die praktischen Probleme nicht mehr so herandrängen. Daher ist den amtlichen Statistikern mindestens eine Dreiervertretung (zwei Kantons- und ein Kommunalstatistiker) zu gewähren.

Auch er bedauert mit Dr. Gross, dass mit der Volkszählung 1910 nicht eine Wohnungszählung stattgefunden habe. Es hätte dann eine genaue Fortschreibung über Wohnungsbautätigkeit (wie sie übrigens auch im Interesse einer beständigen Kenntnis der Bevölkerung für die Bevölkerungszählung zu empfehlen ist) einsetzen können. Eine solche sehr gute Fortschreibung besitzt der Kanton Zürich über den ganzen Kanton. — Vor einem halben Jahr wandten sich die schweizerischen Statistiker an das eidgenössische statistische Bureau mit dem Ersuchen um Anordnung einer Wohnungszählung, die zugleich mit der Volkszählung 1920 stattfinden solle. Bis heute ist noch keine Antwort da, und man kann weder mit den Vorarbeiten beginnen, noch um die notwendigen Kredite einkommen. Einige Kantone werden die Wohnungszählung nun selbstständig anordnen. Auf diese Art erhalten wir wieder kein eidgenössisches Vergleichsmaterial. Die Meinung des eidgenössischen statistischen Bureaus, die beiden Zählungen seien unvereinbar, ist falsch.

Der von Dr. Ney erwähnten Lohnstatistik auf Grund des Materials der eidgenössischen Unfallversicherung misst er keinen Wert bei, umfasst dieselbe doch nicht einmal 10 % unserer Arbeiter und hätte gerade so gut von Luzern allein besorgt werden können. Möge doch das eidgenössische Bureau eine eigene, umfassende Lohnstatistik unternehmen!

Für unsere Haushaltsstatistiken haben wir einen Kredit von Fr. 50,000 verlangt, indem wir für Prämien Fr. 50 berechneten und noch die Kosten der Bücher und der Verarbeitung einrechneten; bewilligt wurden uns nur Fr. 15,000 für genau 300 gutgeführte Haushaltsbücher. Diese sollen natürlich dem eidgenössischen Bureau zur Verarbeitung übergeben werden, obwohl die Anregung nicht von ihm ausgegangen ist.

Schon 1873 sagte ein ausgezeichnete Artikel in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, dass die Wiederbesetzung der Direktorstelle am eidgenössischen statistischen Bureau eine Lebensfrage für die schweizerische Statistik überhaupt sei. Aber mit der schweizerischen Statistik ist es heute schlecht bestellt. Es kann auch nicht besser werden, wenn nicht gründliche Remedur wird.

Er würde eine „Dezentralisation der Statistik in zentralistischem Sinne“ vorschlagen. Es sollte ein eidgenössisches Amt für Agrarstatistik, für Bevölkerungs- und Verkehrsstatistik usw. geben. Dann könnten sich die Leiter der verschiedenen Ämter auch mit dem Urmaterial abgeben, was bisher auf dem eidgenössischen Bureau nicht geschieht.

Das Ideal der Organisation der eidgenössischen Statistik, das aber wegen der starken föderalistischen Tendenzen im Lande nicht zu verwirklichen ist, wäre die Einteilung der Schweiz in 4—5 nach ethnischen und territorialen Gesichtspunkten gegliederte statistische Bezirke, deren einzelne Bureauführer die örtlichen Verhältnisse besser kennen würden und deren Ergebnisse ein übergeordnetes Bureau verarbeiten würde.

Zum Schluss fordert er die Gesellschaft auf zum Protest gegen solche Bierwitze, wie sie sich Ständerat Kunz in der Bundesversammlung über die Statistiker kürzlich gestattet hat.

Herr Brüscheiler nennt die Statistiker gute Musikanten, die die Programme gerne eine Weile vor dem Beginn der Konzerte kennen. Er ist darüber ungehalten, dass nach dem alten Gesetz die Statistiker „sont tenus de fournir“, und sich ihr Recht um wirkliche Mitarbeit noch erkämpfen müssen. Die statistische Kommission ist ganz schön, aber jede Erhebung bringt neue Erfahrungen, die bei der Vorbereitung der neuen Erhebungen verwendet werden sollten. Sollte es nicht möglich sein, die Kommission durch zwei Praktiker zu ergänzen, so möge eine vorarbeitende Subkommission

mit starker Beteiligung der Kantonsstatistiker geschaffen werden, deren Ergebnisse an die eidgenössische Kommission gehen.

Er hat mehr Vertrauen in die eidgenössische Statistik als seine beiden Vorredner. Er glaubt, dass zum Zusammenarbeiten der Anfang noch gemacht werden kann. Allerdings vermisst er diesen Anfang in bezug auf die Anordnungen zur eidgenössischen Volkszählung.

Die Äusserung des Ständerates Kunz nimmt er nicht tragisch, sondern er freut sich, dass ein Ständerat auch einmal von Statistik spricht. Er rät, von einem Protest abzusehen.

Die Kooperation der schweizerischen Statistiker ist aber auch auf kantonalem Gebiet erst noch zu erstreben. Was hat es z. B. zu bedeuten, dass die Stadt Bern schon jetzt eine umfassende Wohnungszählung vornehmen will, anstatt auf die mit der Volkszählung geplante Wohnungszählung am 1. Dezember 1920 zu warten?

M. G. Beurret, directeur du bureau de recensement et de statistique, Genève, trouve que jusqu'à maintenant le Bureau fédéral a rempli consciencieusement son devoir. Mais la coopération avec les cantons est rendue difficile par le fait que dans de différents cantons il n'y a encore point de bureau de statistique. C'est là un domaine où il y a beaucoup à faire. Il serait à désirer que dans chaque canton un bureau de statistique travaille pour des buts pratiques, laissant de côté des fantaisies fatiguant le public, comme la statistique de mobilière qui s'est faite à Genève; que tous les cantons aient des données identiques tout en travaillant sous la direction centrale du Bureau fédéral.

Der **Vorsitzende** ersucht Herrn Dr. Freudiger um Auskunft auf die Anfrage Brüscheiler betreffend die Wohnungszählung in der Stadt Bern.

Dr. **Freudiger** teilt mit, dass Bern besonders missliche Wohnungsverhältnisse hat, so dass im Gemeinderat schon vor einiger Zeit eine Wohnungsrationierung besprochen wurde und der Sprechende den Auftrag bekam, eine Wohnungszählung vorzubereiten. Neuerdings hat sich die Lage so verschlimmert, dass im Gemeinderat von konservativer Seite neue Anregungen gemacht wurden. Die Erhebungsformulare sind nun im Entwurfe fertig, und man kann von der Stadt Bern nicht verlangen, dass sie die kostspielige Erhebung, die doch in diesem Augenblicke einen praktischen Zweck hat, um ein Jahr hinauschiebe.

Dr. **Mangold** ist der Ansicht, dass die Äusserungen der Statistiker bisher mehr einer Hauptprobe als einem Konzerte zu vergleichen seien, das nach seiner Ansicht im Kreise der Fachstatistiker abzuhalten wäre. Beispielsweise scheint man nicht einmal unter den Kantons-

statistikern über These 5 des Referates von Dr. Gross einig zu sein. Jedoch gibt er die Hoffnung auf ein Zusammenarbeiten nicht auf, nimmt auch die Ausfälle gegen das eidgenössische statistische Bureau nicht ernst.

Allerdings sind die Vorwürfe von Dr. Gross betreffend die Volkszählung 1910 ganz berechtigt. Basel hat damals selbständig eine Wohnungszählung mit der Volkszählung verbunden, die ganz gut zustande kam und die Volkszählung nicht störte. Immerhin liegt aber die Verantwortung für das Gelingen solcher Zählungen beim eidgenössischen statistischen Amt. Dort arbeitet die Leitung aber mit Personal, das längst entlassen werden sollte. Bedauerlicherweise haben wir aber noch kein Pensionsgesetz, das die Neubesetzung der Stellen mit jungen Kräften ermöglichen würde. Dies muss dem eidgenössischen Bureau zugute gehalten werden. Zur Klage, dass auf Anfragen lange keine Antworten kommen, ist zu sagen, dass die Departementsvorsteher ausserordentlich viel zu tun haben und vieles bei ihnen hängen bleibt.

Die Anregung des Dr. Gross zur Erweiterung der eidgenössischen Zentralkommission findet er ausgezeichnet. Das eidgenössische statistische Bureau sollte sich in der Kommission durch den jeweiligen kompetenten Abteilungsvorsteher vertreten lassen. Ausserdem sollten auch die übrigen statistischen Amtsstellen des Bundes, sowie die Praktiker der Kantone vertreten sein.

Er äussert seine Verwunderung, dass auch an dieser Versammlung das statistische Bureau der S. B. B. nicht vertreten ist. Die Ausdehnung der Kommission ist sehr leicht möglich, denn was schon in Bern sitzt, braucht keine Taggelder. Die wirtschaftlichen Verbände dagegen werden schon in der Lage sein, die Kosten für ihre Vertretung selbst zu bestreiten. Er würde dem Departementsvorsteher einfach sagen: „Wir haben nicht Ruhe, bevor die Kommission so und so organisiert ist.“ Dann würde sich die Erweiterung schon machen lassen.

Die von Herrn Brüscheiler empfohlene Trennung der einzelnen statistischen Zweige ist nur möglich, wenn für jedes Bureau ein Leiter zu haben ist, der den betreffenden Zweig in allen Tiefen kennt. Die persönliche Begabung spielt auch hier eine Rolle, denn bekanntlich liegt dem einen Bevölkerungsstatistik, dem andern Sozialstatistik usf.

Zu These 7 ist zu sagen, dass die Kantonsstatistiker in den Universitätsstädten meist keine Zeit erübrigen können, die Dozenten noch weniger. Doch ist es wünschenswert, dass in den Städten mit statistischen Ämtern vom Amtsstatistiker Kurse zur Ausbildung von Statistikern abgehalten werden.

Zur These 8 wäre zu bemerken, dass unsere Gesellschaft wohl fähig wäre, die „statistischen Abfälle“

der staatlichen Bureaux besser zur Verwertung zu bringen. In dem von Dr. Wyler veröffentlichten statistischen Jahrbuch fehlen z. B. allenthalben Kantone, auf Tabelle 4 sogar Basel-Stadt, und doch sind die Zahlen sicherlich vorhanden. Jede Verwaltung interessiert sich für ihr eigenes Arbeiten und macht Statistiken, wenn auch nicht alle Zahlen veröffentlicht werden.

Er ist der Meinung, die einzelnen Fachstatistiker sollten ihre statistischen Forderungen auf Normaltabellen zusammenstellen, die dann von der statistischen Gesellschaft den Kantonen empfohlen werden sollen.

Schliesslich ist nicht nur am eidgenössischen statistischen Bureau, sondern auch an den Kantonsstatistikern Kritik zu üben. Beim Verfolgen der Publikationen hat man oft den Eindruck, dass der Statistiker seine Spezialitäten pflege und Gebiete, die ihm weniger liegen, nicht berücksichtigt.

Er hat seinerseits zu den Haushaltsstatistiken die Ausarbeitung amtlicher Indexziffern angeregt, die vielleicht auch physiologisch zu begründen wären. Er weiss nicht, wo diese Anregung heute steht. Ferner wären auch die Wohnungspreise der Bundesbeamten, von denen es immer heisst, sie seien um 30, 50 % erhöht, hätten sich verdoppelt, statistisch festzustellen.

Auf alle Fälle ist die Kommission mit der Behandlung der von Dr. Gross in den Thesen niedergelegten Vorschläge zu beauftragen.

Herr Dr. O. H. Jenny, Kantonsstatistiker in Basel, meint, dass an dem Streit unter den schweizerischen Statistikern, bei dem auf der einen Seite das eidgenössische statistische Bureau, auf der andern Seite die Kantonsstatistiker und zwischen ihnen einige Neutrale, wie das Bureau der Eisenbahnstatistik, stehen, die Kantonsstatistiker nicht allein Schuld haben. In dem alten Gesetz von 1860, auf welches das eidgenössische Bureau sich stützt, ist von amtlichen Statistikern gar nicht die Rede. Nun glaubt das statistische Bureau, nur befehlen zu müssen, die kantonalen Statistiker hätten dann zu gehorchen. Verhandlungen gibt es da keine. Das eidgenössische Bureau sollte sich aber mit den Kantonsstatistikern an einen Tisch setzen und die Erhebungen vorbesprechen, anstatt sogar direkte Anfragen unbeantwortet zu lassen.

Allerdings sind auch die kantonalen Ämter nicht immer einig. So findet er Dr. Freudigers Begründung einer vorzeitigen Wohnungszählung in Bern nicht stichhaltig. Dr. Freudigers Erhebungsformulare können dann bei der voraussichtlichen gesamtschweizerischen Wohnungszählung nicht einfach akzeptiert werden und es wird die Vergleichsmöglichkeit dahinfallen. Es ist daher erwünscht, dass die Gesellschaft ihren Einfluss in dem Sinne geltend mache, dass Bern von einer

vorzeitigen Wohnungszählung absehe. Im übrigen teilt er den Pessimismus des Referenten und des Herrn Dr. Freudiger nicht.

Dr. M. Ney dit que depuis la séance de Zurich de l'année passée il a été difficile d'entrer en relations avec l'étranger pour les machines électriques de compte. Il s'agissait alors de la machine Power sur laquelle il a reçu des renseignements défavorables. Depuis il a encore étudié deux autres systèmes, mais il est revenu à la machine Power et il est en train de faire un Abkommen, dont le résultat sera communiqué aux personnes actives en statistiques.

Dans la commission fédérale, il a été question du recensement des habitations et on n'a pas jugé nécessaire ce recensement pour toute la Suisse. Il y a d'autres groupes de la population qui porteraient par exemple plus d'intérêt à un recensement du bétail.

C'est dans la question sur la statistique des salaires que se montre encore la nonconcordance des avis. Monsieur Gross la juge bien, Monsieur Freudiger la critique. Une statistique générale des salaires rencontrerait d'énormes difficultés; il y a tant d'ouvriers qui ne peuvent ou ne veulent pas répondre à nos questions. D'ailleurs, il ne voit pas pourquoi il n'utiliserait pas les matériaux de l'assurance de Lucerne qui est forcée d'analyser les ouvriers.

Herr Brüsweiler möchte Dr. Freudiger gegenüber bemerken, dass er sich anheischig mache, eine Wohnungsrationierung ohne dermassen weitgehende Wohnungszählung vorzunehmen. Er ist der Ansicht, die schweizerische statistische Gesellschaft sollte den Stadtrat von Bern ersuchen, von einer allgemeinen Wohnungszählung im Interesse einer gesamtschweizerischen Wohnungszählung im Dezember 1920 vorläufig abzusehen.

Dr. Freudiger wendet ein, dass der Stadtrat von Bern noch gar nichts beschlossen habe. Es wäre viel eher der Wunsch zu unterstützen, dass eine Wohnungszählung in allen grösseren Gemeinden durchgeführt werde. Es ist eine Resolution in diesem Sinne zu fassen. Es soll in ihr auch befürwortet werden, das eidgenössische statistische Bureau möge mit den kantonalen Ämtern zusammen ein Erhebungsformular ausarbeiten und die ganze Erhebung eidgenössisch durchführen.

Dr. Jenny meint, dass es leichter sei, einen Beschluss im Entstehen zu verhindern, als ihn rückgängig zu machen. Es ist daher klüger, in die Berner Wohnungszählung jetzt schon einzugreifen. Herrn Dr. Ney möchte er bemerken, dass betreffend der elektrischen Zählmaschinen eben kein klares Antwortschreiben zirkuliert habe.

Für eine erfolgreiche Wohnungsstatistik braucht es einen Bundesratsbeschluss und einen einheitlichen Plan, eine Durchführung nach einheitlichen Grund-

sätzen. Er möchte im übrigen die Ausführungen Brüscheiler und Freudiger unterstützen.

Dr. **Freudiger** betont noch einmal, dass in der Resolution einzig ausgedrückt werden könne, die statistische Gesellschaft begrüesse eine eidgenössische Wohnungszählung. Dem Stadtrat von Bern kann man in diesem Falle nichts vorschreiben.

Dr. **Ney** juge que ce n'est pas nécessaire de formuler une résolution. Les membres de la commission fédérale, M. Milliet et M. Mangold, agiront sans doute dans la direction indiquée par la discussion de ce jour. Le recensement des logements est d'ailleurs un besoin purement communal.

Der **Vorsitzende** äussert sich dahin: die Frage der Kooperation der schweizerischen Statistik wird sich bei immer wiederkehrender Behandlung schliesslich abklären. Berücksichtigen wir unsere eigenartige Konstitution, so ist es mit der schweizerischen Statistik nicht so schlecht bestellt, besonders wenn man neben der eigentlichen Statistik die sogenannte „Abfallstatistik“ der Verwaltungen und der wirtschaftlichen Verbände berücksichtigt. Was fehlt ist Sammlung des Zerstreuten. In den Archiven der Kantone, Gemeinden und Wirtschaftsverbände ist im übrigen, ohne die Kosten neuer Erhebungen, noch viel Material nutzbar zu machen.

Von der sogenannten Zentralkommission darf man nicht zu viel erwarten. Jeder, der in irgendeiner Kommission arbeitet, muss einen Teil seiner Meinung aufgeben; ein Beschluss kann nur durch eine Mehrheit gefasst werden. Ob da die von Dr. Mangold gewünschte Erweiterung der Kommission viel ändern würde, ist fraglich. Für das Verhalten der Behörden gegenüber der Kommission sind zwei Wege offen. Sie können sich der Kommissionsmehrheit anschliessen; doch können sie ebensowohl die Kommissionsentscheide beiseite setzen, wie es z. B. bei der eidgenössischen Betriebszählung Bundesrat Forrer tat, weil er, nicht ohne innere Begründung, dem eidgenössischen Bureau keine Arbeit und keine Verantwortlichkeit nach einem andern als dem selbstentworfenen System zumuten wollte.

Es sind dem **Vorsitzenden** keine schriftlichen Anträge eingereicht worden. Soweit aus den Verhandlungen zu erkennen war, ist über vier Punkte abzustimmen:

Ist die Frage der Kooperation der schweizerischen Statistik als ungelöst, aber erledigt beiseite zu legen (Antrag 1)? oder ist die ganze Sache gemäss dem Antrag Mangold dem Komitee der Gesellschaft zur Bearbeitung zu überweisen (Antrag 2)?

Dr. **Freudiger** wünscht zum Antrag Mangold den Zusatz: „Mit Frist bis zur nächsten Generalversammlung.“

Antrag 1 erhält keine Stimme.

Antrag 2 (Mangold mit Amendement Freudiger) wird mit 15 Stimmen bei mehreren Enthaltungen angenommen.

Will nach dem Vorschlag Freudiger die statistische Gesellschaft an den Bundesrat eine Eingabe richten, in welcher er um eine Wohnungszählung in allen Gemeinden mit über 10,000 Einwohnern im Jahre 1920 zu ersuchen ist (Antrag 3)?

Wird mit Mehrheit beschlossen.

Herr **Brüscheiler** befürwortet als Amendement: „Von der Eingabe an den Bundesrat wird sämtlichen kantonalen und kommunalen statistischen Ämtern Mitteilung gemacht.“

Wird mit 11 Stimmen gegen keine bei zahlreichen Enthaltungen angenommen.

Soll nach Vorschlag Mangold das Komitee beauftragt werden, darüber zu berichten, auf welchem Wege die „Abfallstatistik“ der Verwaltungsbureaux am besten ergänzt, vereinigt und bearbeitet werden kann (Antrag 4)?

Wird mit evidentem Mehr angenommen.

Zu Protokoll angenommen wird ein Vorschlag des Dr. **Jenny**, die nächste Generalversammlung in die Zeit des Sommerfahrplans zu verlegen.

Der **Vorsitzende** hat sich nicht über Gebühr darüber aufgeregt, dass es bei Behandlung des zweiten Traktandums hie und da temperamentvoll zugegangen ist; doch möchte er, dass alle Beteiligten auch den Spruch beherzigen, den er während der ganzen Tagung an der gegenüberliegenden Türe vor Augen hatte: „Quidquid agis prudenter agas.“

Er dankt allen Referenten und Votanten und schliesst die Sitzung um 1.05 Uhr.